

Kurzbericht über die 35. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der letzten Stadtratssitzung im Jahr 2017 nahmen alle 22 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit. Es folgte eine Vorankündigung für den Tag des Gedenkens an die Opfer der Gewaltherrschaft am 27. Januar 2018. An diesem Tag findet 11.00 Uhr eine Kranzniederlegung am Ehrenmal Anton-Günther-Weg statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an diesem Akt des Gedenkens teilzunehmen.

Bezüglich der Lärmproblematik am Sachsenring und einer in diesem Zusammenhang stehenden Terminvereinbarung mit der Landesdirektion Chemnitz erfolgte durch den OB eine Zusammenfassung zum Inhalt des Antwortschreibens mit dem Fazit, dass die Landesdirektion keinen Anlass für einen Gesprächstermin sieht. Zwischenzeitlich gab es in der Verwaltung eine gemeinsame Beratung zwischen OB, den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates sowie Herrn Zeltner als Geschäftsführer des VSZ zur Umsetzung einer freiwilligen Lärmreduzierung. Über das Ergebnis der Beratung wurde ausführlich in der Freien Presse berichtet.

Im Nachgang lud **Ortsvorsteher Herr Röder** alle Anwesenden für den 06.01.2018 ab 16.00 Uhr zum traditionellen Winterfeuer auf das Gelände der FFW im Ortsteil Wüstenbrand ein. Der Erlös der Veranstaltung wird auch in diesem Jahr wieder gesponsert. Abschließend bedankte sich der Ortsvorsteher zum Jahresabschluss für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Zu **Punkt 7** der Tagesordnung - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - bezog sich ein Bürger in seinem Redebeitrag auf die bereits in der vergangenen Stadtratssitzung vorgebrachte Problematik des Lärms auf dem Sachsenring. Seiner Meinung nach müsste der Lärmverursacher für den Einbau von Lärmschutzfenstern zahlen. Weiterhin übergab der Bürger Fotos von Schmutzecken im Bereich des Hüttengrundes. Der OB informierte, dass die Stadt nicht den Einbau von Lärmschutzfenstern zahlen wird.

Ein weiterer Bürger bot an, dass er nochmals über seine Erkenntnisse zum Thema Lärm am Sachsenring berichten würde. Herr Zeltner als Geschäftsführer des VSZ sollte für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen auch finanziell aufkommen, so z.B. für den Einbau von Lärmschutzfenstern. Laut Meinung des Bürgers sind die vorliegenden Lärmmessergebnisse falsch dargestellt. Bezüglich eines gemeinsamen Termins zwischen OB und Herrn Zeltner möchte ein Bürger an diesem Gespräch teilnehmen. Der OB äußerte, dass es jedem Bürger freisteht, mit dem Geschäftsführer des VSZ einen entsprechenden Gesprächstermin zu vereinbaren.

Stadtrat Herr Franke fragte, warum der Weg an der „Gensch“ halbseitig gesperrt ist. Bauamtsleiter Herr Weber verwies darauf, dass ein Kanal repariert wird, da dieser eine Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer darstellte.

Im Hauptteil der Stadtratssitzung wurden **10 Vorlagen** beschlossen.

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2018

Auf der Grundlage des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2018 (**Beschluss 1/35/2017**).

Die Termine sind in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht und wurden im Vorfeld mit dem Gewerbeverein der Stadt abgestimmt.

2. Beschluss über den forstlichen Wirtschaftsplan 2018 für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist Eigentümerin von derzeit ca. 67 ha Waldflächen, wovon ca. 64 ha als bewirtschaftete Flächen gelten. Die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, ausgeübt. Ihm obliegt u. a. die Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten.

Gemäß Sächsischem Waldgesetz besteht für Gemeinden als Körperschaften alljährlich die Pflicht, über den Wirtschaftsplan zu beschließen, soweit waldbauliche Maßnahmen vorgenommen werden. Im Jahr 2018 ist die Durchführung einer Durchforstung mit Holzernte nördlich des Sachsenrings vorgesehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den forstlichen Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Haushaltsjahr 2018, aufgestellt vom Staatsgebiet Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, am 31.08.2017 (**Beschluss 2/35/2017**).

3. Bewilligung einer Ausgabe zur Deckung von Mehrkosten der Fördermittelmaßnahme Sanierung der Entwässerungsanlage einschließlich Trockenlegung der Grundmauern des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“ an die Diakoniewerk Westsachsen gGmbH als Träger im Haushaltsjahr 2017

Das Diakoniewerk stellte auf Grund des genannten Sanierungsbedarfs einen Fördermittelantrag beim Landkreis Zwickau. Dieser wurde bewilligt und die Baumaßnahme wurde erfolgreich fertig gestellt. Die Gesamtausgaben erhöhten sich nach der Erfassung aller Rechnungen auf 196.370,00 EUR. Somit ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 12.975,53 EUR. Zusätzlich zu den Baumaßnahmen der Fördermittelmaßnahme hat der Träger in Eigenleistung die Anschaffung notwendig gewordener Garderobenmöbel erbracht.

Der Stadtrat bewilligte einstimmig im Haushaltsjahr 2017 eine Ausgabe an den Träger des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“, der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Pestalozzistraße 17, 08371 Glauchau, auf dem Produktsachkonto 11.13.02.27 445700 in Höhe von 12.975,53 EUR zur Finanzierung der Mehrkosten der Fördermittelmaßnahme Sanierung der Entwässerungsanlage einschließlich Trockenlegung der Grundmauern des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“. Die Deckung erfolgte durch das Produktsachkonto 36.52.01.02 431704 (**Beschluss 3/35/2017**).

4. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung befinden wir uns ab 01.01.2018 in der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Rechtskraft des Haushaltplanes 2018. Oftmals sind die Durchführung von Projekten, Förderung im Nachwuchsbereich und Veranstaltungen von Vereinen ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich. Dies betrifft die Bereiche Sport, Soziales, Jugend und Kultur. Um die zahlreichen Vorhaben nicht zu gefährden, macht sich eine Freigabe von Haushaltsmitteln bereits während der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich. Es handelt sich dabei nicht um eine pauschale Freischaltung der Mittel. Die Fachämter müssen nach der Dringlichkeit des Einzelfalls entscheiden und dies auf den Auszahlungsbelegen dokumentieren.

Aus diesem Grunde bewilligte der Stadtrat einstimmig die Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von dringend benötigten Zuschüssen in den Bereichen Sport, Soziales, Jugend und Kultur während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 (**Beschluss 4/35/2017**).

5. Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 528/2 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 171 m² und 639/16 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 1.215 m², gelegen Am Bahnhof zum Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ und dessen Errichtung hat die EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH einen Kaufantrag für die oben genannten Teilflächen städtischer Straßenflurstücke Am Bahnhof gestellt. Diese Flächen dienen im Bebauungsplangebiet als Zufahrt und Parkflächen. Die sich auf der Restfläche des Flurstückes 639/16 Gemarkung Hohenstein befindliche Böschung zur Straße Am Bahnhof verbleibt im Eigentum und Pflege der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Einstimmig mit 3 Enthaltungen beschloss der Stadtrat die Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 528/2 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 171 m² und 639/16 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 1.215 m² zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 49.896,00 EUR an die EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH mit Sitz in 97227 Rottendorf, Edekastraße 3. Weiterhin beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs trägt die Erwerberin. Der Besitzübergang erfolgt am Tag der Kaufpreiszahlung (**Beschluss 5/35/2017**).

6. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Sondergebiet „HOTFachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Februar 2015 die Aufstellung zum Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ beschlossen. Nach der Beteiligung der öffentlichen Träger und erfolgter Abwägung liegt nun der Städtebauliche Vertrag zum Beschluss vor. Dieser ist Voraussetzung zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 5/35/2017).

7. Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung

Gebietserweiterung „Südstadt“

Mit Beschluss 2/18/2011 wurde bereits die Abgrenzung des Fördergebietes „Südstadt“ sowie das dazu gehörende städtebauliche Entwicklungskonzept beschlossen. Eine weitere Gebietsabgrenzungsänderung wurde im Jahr 2012 beschlossen. Auf Grund der bisher nur mündlich erteilten Förderzusage für die Maßnahme „Karl-May-Areal“ wurde nunmehr diese Gebietserweiterung notwendig.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Gebietserweiterung des Fördergebietes „Südstadt“ zum Programm Stadtumbau - Programmteil Aufwertung gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet in Hohenstein-Ernstthal (Beschluss 7/35/2017).

8. Vergabe der Leistung

Fortschreibung SEKo „Südstadt“ mit Erweiterung

(Angebotsbestätigung der Firma die STEG)

Die STEG Stadtentwicklung GmbH ist bereits seit 1990 für die Stadt Hohenstein- Ernstthal tätig. Das vorliegende Planungsangebot resultiert aus der mündlichen Fördermittelzusage für die Maßnahme „Karl-May-Areal“ und der dadurch notwendigen Erweiterung des Fördergebietes „Südstadt“ für die Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank.

Einstimmig mit 1 Enthaltung beschloss der Stadtrat die Vergabe der Leistung „Fortschreibung SEKo „Südstadt“ mit Erweiterung an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden, gemäß dem Angebot vom 21.11.2017. Die Aufwendungen in Höhe von 9.746,10 EUR (brutto) sind auf dem Produkt 51.11.01.09. Sachkonto 443103 für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt (Beschluss 8/35/2017).

9. Vergabe der Leistung

Fortschreibung INSEK

(Angebotsbestätigung der Firma die STEG)

Für die nun geplanten Maßnahmen am Karl-May-Areal sind entsprechende Aussagen und Zielsetzungen im INSEK einzuarbeiten. Die Fördermittelstellen fordern dies als Voraussetzung für die Förderung der Maßnahmen mit Fördermitteln. Darüber hinaus müssen sich die Ziele und Maßnahmen der Stadtumbaugebiete aus dem INSEK ableiten lassen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat dies als Bedingung für die Fortführung der Stadtumbaugebiete ab 2018 formuliert. Für eine Förderung der Maßnahme „Karl-May-Areal“ ist das Fachkonzept „Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus“ fortzuschreiben.

Hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig die Vergabe der Leistung „Fortschreibung INSEK“ an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden, gemäß dem Angebot vom 08.06.2017. Die Aufwendungen in Höhe von 4.873,05 EUR (brutto) sind auf dem Produkt 51.11.01.01. Sachkonto 429102 für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt (Beschluss 9/38/2017).

10. Funktionsgebäude Karl-May-Haus in Hohenstein-Ernstthal

Beschluss Planungskonzept Raum und Bau GmbH für weitere Planungsschritte

Im Ergebnis einer gemeinsamen Beratung mit allen beteiligten Partnern zum oben genannten Vorhaben im November 2017 soll nun die Stadt Hohenstein-Ernstthal zügig die erforderlichen Planungen mit allen beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros fertig stellen, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen abstimmen und einen Fördermittelantrag einschließlich der dazugehörigen Projektunterlagen zur baufachlichen Prüfung einreichen. Als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Vorhabens ist die Bestätigung des baulich umzusetzenden Entwurfs durch einen Stadtratsbeschluss erforderlich.

Im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsplanung und der Einbeziehung anderer fachlich Beteiligter, der Hinweise der Stadtratssitzung vom 19.09.2017 und der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.12.2017 haben sich Veränderungen ergeben, aus deren Folge die Fassadengestaltung überarbeitet wurde. Aus diesem Grund hat der Architekt in der heutigen Sitzung die Veränderungen nochmals erläutert und begründet.

Nach ausführlicher Diskussion zum vorliegenden Entwurf beschloss der Stadtrat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen das vom Architekturbüro Raum und Bau GmbH vorgelegte Planungskonzept mit Planstand 11.12.2017 als Grundlage für die Projektvorbereitung und Bauausführung (Beschluss 10/35/2017).